Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1868)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 16. Samstag den 18. April 1868.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franc

Statt der alten Feiertage neue — Feierwochen.

Moniti discite justitiam.

Die **Fabrikanten** und **Industriellen** waren es vorzüglich, welche zur **Verminderung** der katholischen **Feiertage** drängten, um dadurch die Arbeitszeit und die Produktion zu **vermehren**. Und nun!

Im gleichen Augenblick, wo die der katholischen Kirche abgedrängte Verminderung der Feiertage eingetreten, sind Feiertage neuer Art für die Fabrikanten und Industriellen aufgetaucht! In Folge einer durch ganz Europa verbreiteten Arbeiter-Verbindung haben in Genf die Arbeiter während drei vollen Wochen nicht mehr gearbeitet (Strike gemacht). Da gab es also vorerst statt einiger alter Feier-Tage einige neue Feier-Wochen. Sodann konnte die Verständigung nur dadurch erzielt werden, daß die Fabrikanten und Industriellen die tägliche Arbeitszeit zu Gunsten der Arbeiter von 12 auf 11 Stunden verminderten und überdieß den Taglohn erhöhen mußten. Also fortan gibt es täglich eine Stunde weniger Arbeitszeit; dieß macht im Jahr wenigstens 300 Arbeitsstunden weniger; und es gibt also für die Herren Fabrikanten und Industriellen (der Arbeitstag zu 11 Stunden berechnet) jährlich über 27 neue Feiertage, also jährlich beinahe vier neue Feierwochen.

Was in Genf bereits geschehen ist, das dürfte auch in andern Orten noch bevorstehen, denn der „Internationale-Verein" hat seine Verbindungen unter den Arbeitern aller Länder.

Polemische Briefe.

IV. Die sog. „lautere" Demokratie
A vom Standpunkt der „Volksrechte."

Die in St. Gallen erscheinende ‚Schweiz' macht direkt und indirekt allen katholischen Blättern und namentlich der ‚Kirchenzeitung' mit einem Athemzug den doppelten Vorwurf, daß sie ihr Vaterland in Rom haben, d. h. in ihrem Sinn, nicht in der Schweiz und daß sie die Organe einer Schule seien, die, ihrer Natur nach, zur aufrichtigen, „lauteren" Demokratie nicht gehören können.

Welches ist denn nun diese „lautere" Demokratie der ‚Schweiz'? Es ist gewiß von allgemeinem Interesse, diese „lautere" Demokratie namentlich im Hinblick auf die Zürcherbewegung etwas näher zu betrachten und den radikalen und liberalen Blättern unter die Augen zu legen, warum die Ultramontanen dieser „lauteren" Demokratie nicht angehören können und warum sie sich rühmen, derselben nicht anzugehören.

Zu diesem Zwecke wollen wir die sog. „lautere" Demokratie der ‚Schweiz' unter einem doppelten Gesichtspunkte betrachten, unter dem Gesichtspunkt der „Volksrechte" und der „Christenrechte."

A) Was die „Volksrechte" betrifft, so sollen uns die radikalen Blätter selbst die Fackel vorantragen und uns zeigen, was die „lautere" Demokratie in Wirklichkeit ist. In Nr. 57 bekennt die ‚Appenzeller Zeitung' (anläßlich der Zürcher-Bewegung): „Mit „jeder Revision seit 1830 wurden „die Competenzen des Großen Rathes, „ebenso die Administrations-, Executiv- und „Justizbehörden erweitert, und die Volks„herrschaft in denselben monopolisirt." So die ‚Appenzeller Zeitung,' und die ‚St. Galler Zeitung' sagt selbst (Nr. 30): „Die Volksrechte, ge„hörig einbalsamirt, wanderten in „die Bundeslade, und diese in's Aller„heiligste, zu welcher das Volk Israel „nur alle Menschenalter einmal Zutritt „hatte. Die Aufsicht über die Bundes„lade aber hatten die Hohenpriester und „Schriftgelehrten; sie verwalteten die Ta„feln Mosis, und der Große Rath sprach: „der Ausleger der Verfassung bin ich." Treffender könnte dieses nicht gesagt werden; man erinnert sich hier unwillkürlich an die Schriftstelle, Joh. Cap. 11, Vers 47 und 48, wo gesagt ist, daß die um ihr irdisches Vaterland einzig und ausschließlich besorgten Hohenpriester und Pharisäer eine Rathsversammlung hielten über den Heiland und dabei sprachen: „Was thun wir? dieser Mensch wirkt viele Wunder. Wenn wir ihn so lassen, werden Alle an ihn glauben; und die Römer werden kommen und unser Land und Volk wegnehmen."

Wer sind denn nun diese modernen Hohenpriester und Pharisäer, welche die Volksherrschaft monopolisirt haben? War es der „ultramontane Klerus" und die „Orden", denen, um mit Nr. 4 der ‚Sonntagspost' zu sprechen, eine Idee dienen mußte für ihren Egoismus? Waren es die Klerikalen, die, um mit der ‚Schweiz' zu sprechen, „die Fahne der Volksbedrückung hoch erhoben und deren einziges Prinzip der Rückschritt zur Wahrung ihrer Herrschaft ist?" — Die ‚Sonntagspost,' dieses Hauptorgan der „lauteren" Demokratie, spricht aber nicht bloß von der fanatischen Herrschaft des „Klerus" und der „Orden," die gebrochen

werden müsse, soll auf Erden jemals Freiheit möglich sein, sondern auch von ihrer weltlichen Habgier und von ihrer raffinirtesten Fleischeslust und was sagt nun die ‚St. Galler Zeitung' über die „allerlautersten" Demokraten? Bei Gelegenheit von Dr. Alfred Eschers Rücktrittserklärung vom Nationalrath bricht sie in die Worte aus: „Dr. Alfred Escher sagte im Jahr 1850 „auf dem Präsidentenstuhl des National„raths: Die Schweiz habe die Bestim„mung, eine Leuchte der „Volksfreiheit" „zu sein. Seitdem wurde der damalige „Präsident des Nationalrathes ein mäch„tiger Direktor einer mächtigen „Eisenbahngesellschaft. Nach und „nach concentrirten sich alle Fäden seiner „Politik — nicht in dem Bestreben, die „Schweiz zur Leuchte der Volksfreiheit „zu erheben, sondern im Streben, den „großen Zwecken der Eisenbahn„direktion Alles dienstbar zu machen. „Aber die Ideen der Freiheit haben die„sem stolzen Gebäude den Boden wegge„nommen" (vide Nr. 52 St. Galler Zeitung). Von der „landesüblichen" Fleischeslust in der Bundesstadt, wie sie uns in der jüngsten Zeit durch die Zeitungsblätter aufgedeckt worden ist, wollen wir gar nicht sprechen; denn wir wollen uns nicht rächen, sondern nur die „lautere" Demokratie zur Bescheidenheit mahnen und die Rache demjenigen überlassen, der gesagt hat: „mein ist die Rache, ich will vergelten." Dieß ist nun die „lautere" Demokratie vom Standpunkt der „Volksrechte;" das nächste Mal soll sie betrachtet werden vom Standpunkt der „Christenrechte."

Der Peterspfennig.

(Mitgetheilt.)

Seit den ältesten Zeiten der Kirche finden wir unter den Mitgliedern der katholischen Kirche einen edlen Wetteifer in der Kundgebung der Achtung und Liebe zu dem apostolischen Stuhle. Diese Kundgebungen erweiterten sich besonders bei Leiden und Unglücksfällen, welche über den hl. Stuhl hereinbrachen und in allen Theilen der Welt hätten es die Gläubigen für eine Schmach gehalten, wenn das Oberhaupt der Religion, der Stellvertreter Christi auf Erden, den Nachtheilen des Mangels ausgesetzt, in seiner Amtsführung verhindert werden sollte. Und darum hat es Fürsten und Völker gegeben, die durch Gaben ihre hohe Achtung für den Nachfolger des hl. Petrus kundgaben und zur Erhaltung und Regierung der allgemeinen Kirche beitrugen. Die englischen Könige, welche mit ihrem Volke von Rom aus die Gabe des Glaubens empfangen hatten, nahmen unter den christlichen Fürsten den ersten Platz ein, indem sie die ständige Abgabe des sog. Peterspfennigs an den apostolischen Stuhl einführten. Offa, König von Mercien († 796), hält man für den Urheber dieser Abgaben. Derselbe versprach dem hl. Petrus, dessen Fürbitte er seine Siege zuschrieb, für sich und seine Nachfolger eine jährliche Abgabe und bekräftigte das Versprechen mit einem Eide.

Allmälig dehnte sich diese Entrichtung des Peterspfennigs auf alle christlichen Staaten aus, z. B. Frankreich, Dänemark, Deutschland, Polen u. s. w. Seitdem jedoch der Papst sichere Mittel des Unterhaltes und das Nothwendige zur Bestreitung seiner Bedürfnisse erhalten hatte, trat diese Gabe zurück. Die Revolution von 1849 beraubte den hl. Vater seines Besitzthumes und suchte das Werk der Jahrhunderte zu zerstören. Dieser Frevel aber bewirkte, daß die nicht gealterte Liebe der Gläubigen einen neuen Ausdruck fand. An die Stelle des entrissenen Staates trat wiederum die Gabe des Peterspfennigs. Die Vereinigung zur Einsammlung der Gaben verbreitete sich nicht nur durch Europa, sondern auch nach Amerika, China u. s. w. Jeder wollte etwas geben. Selbst Andersgläubige nahmen an dieser Manifestation der Liebe Theil. Aus allen Theilen der Welt gelangten Briefe an den Papst, begleitet von Gaben, die um so kostbarer waren, weil sie zugleich hinwiesen auf die Armuth des Gebers und auf ihr Verlangen, mehr zu geben.

Der Peterspfennig hatte eine hohe Bedeutung. Es war nicht nur ein Akt der Liebe und treuer Anhänglichkeit, sondern zugleich ein Protest der ganzen katholischen Welt gegen die Beraubung des Kirchenstaates und eine Manifestation für die völlige Unabhängigkeit des kirchlichen Oberhauptes. Während die Revolutionäre in Rom die Beispiele Nero's und Caligulas erneuerten, erneuerten die Gläubigen in der ganzen Welt die Beispiele der ersten Christen. Und edel wie die Gaben war ihre Verwendung. Pius IX. verwendete den Peterspfennig mit andern Summen seiner Einkünfte, und widmete ihn, nach Wiedereinsetzung in den Besitz des Kirchenstaates, der Erziehung, dem Unterricht u. s. w.

Der heutige Zeitgeist ist eine Erneuerung der Revolution von 1849. Nur hat sie eine andere Form angenommen und sich dabei unter den Schutz der Fürsten gestellt. Es ist auf Vernichtung der weltlichen und geistlichen Souveränität des Papstes abgesehen. Das zeigt sich immer deutlicher.

Je gefährlicher aber der Kampf ist, desto deutlicher muß sich die Gesinnung und Liebe der Mitglieder offenbaren. Dieselbe hat sich bereits in den verschiedenen Adressen kundgegeben. Das Christenthum will aber nicht eine Liebe, die sich mit Worten bezeugt, sondern eine werkthätige Liebe. Wir können nicht für den hl. Vater in den Kampf gehen, aber wir haben andere Waffen: Gebet und Liebesgaben.

Pius IX. helfen, heißt der Kirche und dem Vaterlande helfen!! R.

Die hl. Gräber in der Charwoche.

(Mitgetheilt.)

Ueber diesen Gegenstand stellt eine Correspondenz aus St. Gallen einige Fragen zur Beantwortung auf. Da die freundliche Besprechung kirchlicher Cermonien nur erbauend und belehrend sein kann, will ich in aller Bescheidenheit meine Ansicht hierüber mittheilen.

Zuerst ist genau zu bestimmen, von welchen heiligen Gräbern die Rede sei. Versteht man darunter das **Repositorium** wo das Allerheiligste nach dem Amte des grünen Donnerstags in feierlicher Prozession bis zum Morgengottesdienst des Charfreitags beigesetzt wird, und welches bisweilen auch in liturgischen Werken

Sepulcrum genannt wird, so ist das ganz in der Regel. Oder will man auch am Charfreitag etwa einen Calvarienberg oder ein Grab vorstellen, worin das Kreuz der Hauptgegenstand des Cultus dieses Tages der Verehrung der Gläubigen ausgesetzt wird, so ist dagegen nichts einzuwenden, wofern der Hochaltar, an dem die so rührenden Ceremonien des Charfreitags und Charsamstags geschehen sollen, frei bleibe, und die Vorstellung des Grabes, wie z. B. die Krippe zu Weihnachten nur eine Nebensache bleibe. Versteht man aber darunter die feierliche Aussetzung des Allerheiligsten am Charfreitag nach dem Morgengottesdienste und dem Charsamstag über, so lassen sich wohl viele wichtige Gründe dagegen vorbringen.

Um diese Frage zu beleuchten und gehörig zu lösen, muß man sich vor allem auf den rechten gesetzlichen Boden stellen. Da die Liturgie den öffentlichen Gottesdienst zum Gegenstand hat, so steht es offenbar Gott selber, Jesu Christo, oder dann seiner geistlichen Braut. der Kirche, und besonders ihrem Oberhaupte, seinem Statthalter auf Erden, dem römischen Papste zu, den Gottesdienst, die liturgischen Handlungen zu ordnen. Da ferner die Liturgie der sinnliche Ausdruck oder das öffentliche Bekenntniß der Glaubenswahrheiten ist, so folgt wohl von selbst, daß wir die liturgischen Vorschriften von der römischen Kirche der Mutter und Lehrerin aller Kirchen oder vom Papste empfangen müssen, dem der göttliche Heiland die Gewolt, die Hirten und Gläubigen zu weiden, und dazu die unschätzbare Gabe der Unfehlbarkeit im Lehramte verliehen hat. Deßwegen haben auch die Päpste zu allen Zeiten sich der Liturgie fleißig angenommen; und wenn auch in den frühern Jahrhunderten wegen besondern Zeitumständen ein Theil der liturgischen Gesetzgebung den Diözesan-Oberhirten überlassen worden, so haben doch in den neuern Zeiten, besonders seit dem Kirchenrath von Trient, die Päpste dieses Recht sich wieder vorbehalten, so daß nun ein Bischof weder eine allgemeine liturgische Vorschrift weglassen oder ändern, noch eine neue, dem allgemeinen Gesetz widersprechende einführen kann, ohne besondere Vollmacht von Rom. Man braucht nur die päpstlichen Bullen an der Spitze des Missale, Breviarium, Rituale, Ceremoniale Episcoporum, Pontificale, die Bulle Sixti V. für die Errichtung der Rituscongregation und das Dekret Benedikti XIII. einzusehen, um nicht zu reden von vielen Erklärungen des glorreich regierenden Pius IX. und man wird sich überzeugen, daß die Päpste ihre liturgischen Verordnungen meistens über die ganze lateinische Kirche ausdehnen und mithin alle Geistlichen verpflichten. Der wahrhaft kirchliche Priester wird daher gerne seine Augen nach Rom, dem Mittelpunkt der katholischen Kirche, wenden, und die Vorschriften für seine liturgischen Functionen lieber von Rom, als von einem andern Partikular-Erzbisthum herholen. Ein fremder Erzbischof oder Bischof mag für seine Diözese besondere Vollmachten erlangt haben; es wäre aber unrichtig, diese auf andere Bisthümer auszudehnen. Die allgemeinen römischen Liturgie-Gesetze bleiben in voller Kraft, so lange man nicht für seine eigene Diözese besondere Erlasse erhalten hat.

Um nun auf unsern Gegenstand zurückzukommen, wird es wohl schwer sein, die feierliche Aussetzung des Allerheiligsten am Charfreitag und Charsamstag zu rechtfertigen. Die liturgischen Rechtsquellen: das Missale, rubr. in Coena Domini, das Cermoniale Episcoporum, libr. II. cap. 23., das Memoriale Benedicti XIII. etc. schweigen gänzlich davon, oder schließen sie ausdrücklich aus. Die Congregatio rituum, der oberste Gesetzgeber in diesem Fache, hat sich öfters dagegen ausgesprochen und sie sogar als abusum verboten.

Die gediegensten Rubricisten sind dawider; und wenn sich einige davon mit mehr Schonung ausdrücken, so mag es nur daher kommen, weil sie für Gegenden geschrieben, wo diese Praxis sich eingewurzelt hat, und sie keinen Auftrag hatten, selbe zu reformiren. Nebstdem führt dieser Ritus viele Uebelstände mit sich: für's erste wird dadurch der Geist der Charfreitagsliturgie wesentlich verändert, indem die römische Kirche eben durch die vollständige Abwesenheit des Allerheiligsten von dem Gotteshause ihre Trauer über des Heilands Tod bekunden will; die feierliche Aussetzung des hl. Altarsakraments aber, in dem Jesus Christus lebendig mit Leib und Seele zugegen ist, scheint wahrhaft nicht geeignet, uns an seinen Tod zu erinnern, und unserer Trauer Ausdruck zu geben. Fast noch greller tritt der Uebelstand am Charsamstag hervor. Nachdem man schon Vormittags das Alleluja gesungen, und die Auferstehung des Herrn festlich begangen, bleibt der Heiland selbst im hl. Sakrament noch im Grabe ruhen, um erst Abends als Auferstandener aus demselben auf den Hochaltar zurückgeleitet zu werden. Und wie störend wirkt das Vorhandensein des Allerheiligsten im Grabe auf die Functionen des Charsamstags. Alles Licht sollte Anfangs aus der Kirche ferne sein, bis das neue gesegnet worden; und im Grabe müssen bei dem Allerheiligsten die Kerzen brennen, und mit ihrem Scheine der Idee des neuen Lichtes trotzen. Wenn dieser Ritus noch überall gleichförmig wäre, so hätte er mehr Anspruch auf Duldung; aber da herrscht eben die größte Verschiedenheit, in den verschiedenen Pfarreien aus Mangel an bestimmten Vorschriften, und nicht selten mit den gröbsten Verletzungen der allgemeinen liturgischen Regeln, und der dem Hochwürdigsten schuldigen Ehrfurcht. Dazu scheint die Aussetzung des Allerheiligsten im Grabe am Charfreitag und Charsamstag nicht so alt, als man sich einbildet, sondern hat sich erst seit vielleicht zweihundert Jahren allmälig in den verschiedenen Bisthümern, in manchen erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts oder im Anfang des gegenwärtigen eingebürgert.

Es werden zwar auch mehrere Gründe für Beibehaltung dieses Ritus angeführt, aber der Raum erlaubt es mir nicht, sie zu würdigen. Jedenfalls steht es nur den verschiedenen Oberhirten zu, hierüber einen bestimmten Entscheid zu geben.

Indessen wage ich es doch, über die vom verehrten Correspondenten vorgelegten Fragen meine ganz private Ansicht auszusprechen; und zwar: 1. Wenn auch die Pflicht, beim öffentlichen Gottesdienste wie bei der Verwaltung der hl. Sakra-

mente die römische Liturgie zu befolgen, nicht in Abrede gestellt werden kann, es sei dann, man habe besondere Erlasse erhalten, so wird doch nicht behauptet, daß sich der Klerus immer versündige, wenn er hl. Gräber zuläßt. Wer nur etwas Moral studirt hat, weiß, daß die obligirende Kraft kirchlicher Verordnungen in gewissen Fällen der physischen oder moralischen Unmöglichkeit für einstweilen suspendirt wird. Und das ist hier der Fall für den niedern Klerus in einer Gegend, wo diese hl. Gräber in Uebung sind. Wie könnte wohl ein einzelner Pfarrer eine solche Aenderung vornehmen, ohne bei seinen Pfarrgenossen oder bei den Amtsbrüdern der Umgegend schwer anzustoßen. Solche Reformen können nur auf Befehl der Oberhirten oder durch freundliche Uebereinkunft der Geistlichen eines ganzen Bezirkes, und jedenfalls nur nach gehöriger Belehrung des Volkes geschehen. Der höhere Klerus aber, die Oberhirten, mögen ihre Gründe haben, diese allerdings wichtige Frage noch reiflicher zu untersuchen, oder den rechten Zeitpunkt zu einer solchen Aenderung abzuwarten, oder vom hl. Stuhle eine Entscheidung zu erbitten.

2. Die Antwort auf die zweite Frage fließt von selbst aus dem bisher Gesagten.

3. und 4. Die dritte Frage ist in der vierten enthalten. Die allgemeine strenge Einführung der römischen Liturgie ist Pflicht, und auch wünschbar und von großem Nutzen, woferne es mit der gehörigen Klugheit, mit vorhergehender Belehrung des Volkes, und allgemein in einem ganzen Lande, in einem ganzen Bisthum geschieht. Die Kirche und das christliche Volk gewinnt dadurch. Durch Einförmigkeit des Gottesdienstes in allen katholischen Ländern wird die Einheit der Kirche, die Einheit des Glaubens deutlicher an den Tag gelegt und den Kirchenspaltungen kräftiger vorgebeugt; und der Katholik, der etwa seine Heimath verlassen muß, findet sich übenall wie zu Hause; diese Einförmigkeit ist aber nur dann möglich, wenn man auf die Sondergebräuche verzichtet und die allgemeinen Regeln der römischen Kirche befolgt. Aber auch das Volk gewinnt dadurch, indem es so von den immerwährenden Schwankungen und unerbaulichen Verschiedenheiten der willkürlichen Uebungen befreit, einen überall gleichförmigen, von der höchsten Autorität, dem Statthalter Jesu Christi, vorgeschriebenen und mithin dem lieben Gott weit angenehmern Gottesdienst erhält, als die Sondergebräuche waren, die, so fromm und erbauend sie auch scheinen mögen, oft mehr von Eigendünkel herrühren, und daher nicht auf so reichlichen Segen Gottes zählen können.

Neuigkeiten aus der Bücherwelt.

Als interessante Novitäten bringen wir heute den Lesern der Kirchenzeitung folgende Schriften zur Kenntniß:

1) Das **Centenarium des hl. Petrus** und das **allgemeine Concilium** von **H. C. Manning,** Erzbischof von Westminster. (Aus dem Englischen). Mainz Kirchheim, 98 S. in gr. 8⁰.

2) Die **wahren Grundlagen des religiösen Friedens** von **Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz.** Eine Antwort auf die von Hrn. Prälaten Dr. Zimmermann und der evangelischen Geistlichkeit Hessens erhobenen Anschuldigung wegen Verunglimpfung des evangelischen Glaubens. (Mainz Kirchheim. 2. Aufl. 87 S. in gr. 8⁰.)

3) **Bibliothek deutscher Klassiker** für Schule und Haus von **M. Lindemann.** Der Verfasser verspricht eine Auswahl der besten Schriften der deutschen Klassiker, mit biographischen, einleitenden und erklärenden Zugaben und mit Ausschluß alles dessen, was in einer christlichen Schule und Familie nicht Zutritt finden darf. Die Bibliothek erscheint in Bändchen von 8 Duodezbogen zu 24 Kreuzer und jedes Bändchen wird einzeln abgegeben. Das Ganze wird in 4 Serien, die die deutschen Klassiker des 18. Jahrhunderts, — a) die neuern und neueuesten Dichter und b) die Dichter des Mittelalters — umfassen. Das 1. uns vorliedende Heft bringt Göthe's Leben und ausgewählte Gedichte. Die Ausstattung ist schön, der Preis billig. Da in der Schweiz der Drang nach den deutschen Klassikern sehr groß ist, so wird die Kirchenzeitung von dem Fortgang dieser Bibliothek beförderlich Kenntniß geben, wie ihr die Lieferungen zukommen, da hier den Lesern endlich eine für Christen berechnete Ausgabe geboten wird.

4) **Archiv für katholisches Kirchenrecht,** gegründet durch **v. Moy** und fortgeführt von Dr. **Vering,** Professor der Rechte zu Heidelberg. II. Heft des Jahrgangs 1868. (Der ganzen Zeitschrift 19., der neuen Folge 13. Band).

5) **Christlich-soziale Blätter** von **S. P. Schings** und **N. Schüren.** Beiträge zur Lösung der sozialen Frage nach christlicher Auffassung. Alle 32 Tage erscheint ein Heft aus zwei Bogen, der Jahrgang kostet 20 Sgr. im Buchhandel. (Aachen, im Selbstverlag der Herausgeber, das I. Heft erschien am St. Josefstag 1868).

6) Von **Campadellis Predigten,** herausgegeben von Dr. **Alban Stolz,** ist das III und IV. Heft uns zugekommen; dieselben enthalten die zweite und dritte Lieferung der Sonntagspredigten.

7) **Fünfte Generalversammlung** der Bruderschaft vom hl. **Erzengel Michael** in der Erzdiözese **Wien** am 22. März 1868. Mit den Vorträgen des Freiherrn Stillfried, Kardinal Rauschers, Landgraf Fürstenbergs, Majers, Kardinal Schwarzenbergs, Grafen Leo Thun's, Moufangs, sammt den Jahresberichten und Rechnungen. (Wien, Selbstverlag der Bruderschaft. 47 S. in 8⁰.)

8) Zum guten Schluße haben wir ein wahres Quellenwerk aufbewahrt; es ist: **„Leben der hl. Theresa von Jesus,"** von ihr selbst geschrieben und aus dem Spanischen übersetzt von **Ida Gräfin Hahn-Hahn.** Zum erstenmal erscheint hier das Leben der Heiligen nach der neuesten spanischen Originalausgabe des Don Vicente de la Fuente, Professor der Theologie an der Universität zu Madrid. Wenn irgend Jemand geeignet ist, in den Geist der hl. Teresa einzudringen, so ist es die Gräfin Hahn-Hahn; wir dürfen daher dem katholischen Deutschland Glück wünschen, die Aufzeichnungen der hl. Teresa in einer durch Hahn-Hahn verfaßten und vom Hochwst. Bischof von Mainz genehmigten deutschen Bearbeitung zu erhalten

(Mainz Kirchheim. 463 S. in gr. Oktav, mit dem Bildniß der Heiligen in Stahlstich.)

Wochen-Chronik.

—

Schweiz. Die Hochwst. Bisschöfe der Schweiz werden dieses Jahr ihre ordentliche Jahres-Conferenz den 27. April in Sitten eröffnen.

Bisthum Basel.

Solothurn. (Mitgeth.) Die Leser der Kirchenzeitung werden sich noch erinnern, daß der Hochwst. Bischof von Basel schon früher einmal — um die Zeit, als die Radikalen der Stadt Solothurn, mit bernerischer Nachbarschaft verstärkt, den bekannten Spektakelzug vor das bischöfliche Haus machten — durch die Post ein Kistchen mit dem Postzeichen „Baden" empfieng, das zwei mit Schlaufen versehene Stricke enthielt; einen für den Hochwst. Bischof, und einen für seinen Kanzler! — Ein ganz ähnliches Bubenstück wurde wieder vor etwa einem Jahre versucht. In Mellingen schlich eines Abends ein Jude, Namens Guggenheim, an die Stiege des Rathhauses heran und legte auf dieselbe ein Paket nieder. Frühe Morgens darauf ist der Jude schon wieder da, nimmt das Paket weg, eilt dem Postbureau zu und verkündet dort mit affektirter Freude: Seht, da habe ich einen guten Fund gemacht, — ein Poststück mit der Adresse: an den Bischof von Basel, und mit der Werthangabe von Fr. 400; die Postdirektion wird es billig finden, wenn ich vom Bischof 40 Franken Finderlohn per Nachnahme verlange! — Der Postdirektor traut jedoch dem jüdischen Poststücke nicht, läßt es öffnen und findet darin — zwei Hundsknochen und einen wieder mit einer Schlaufe versehenen Strick. Die Sache kam an's Bezirksamt Baden; aber nie hat man vernommen, daß das Bezirksamt dem Juden für seinen Gaunerstreich den verdienten Lohn hat werden lassen. Es mußte, so scheint es, eine höhere Nemesis abgewartet werden. So viel ist wenigstens gewiß, daß dieser Strickbereiter und Strickversender an den Bischof von Basel der nämliche Jude und Lederhändler Guggenheim war, der neulich in Niederwil unter den Mörderhänden eines Seilers, eines Strickmachers, ein so schauderhaftes Ende genommen hatte. Er selbst, der unglückliche Jude, aus achtzehn Wunden blutend und mit dem Tode ringend, jammerte: „Ich hab' es verdient! O Gott, sei mir armen Sünder gnädig! — *)

Luzern. (Brf.) Am Ostermontag waren die Kirchen zu Stadt und Land besuchter als je, obschon Kirche und Staat Solches dem Volke nicht mehr zur Pflicht machen. —

— Hier ist laut ‚Tagblatt' wieder einmal dos ‚System' in Gefahr. Warum? Weil das Volk eine Petition zu Gunsten der Rückkehr der Klosterfrauen nach Rathhausen nnterzeichnet. Wenn ein Dutzend Klosterfrauen das politische System des Kts. Luzern in Gefahr bringen können, so muß dasselbe hier auf sehr schwachen Füßen stehen'

— Dagmersellen. (Bf. v. 14.) So oft unsere Pfarrei ledig wird, was seit einiger Zeit leider zu oft geschah, bestreitet die h. Regierung der Pfarrei das Wahlrecht und die Sache führt zu einem unerquicklichen Gezänke. Die Pfarrei hat zur Zeit ihre Kirche gebaut und unterhält dieselbe; die Pfarrei baute und unterhält den Pfarrhof, die Pfarrei besoldet den Pfarrer und den Sigrist; was hat dann eine Regierung bei uns für ein Recht auf die Wahl des Pfarrers? Weil die hohe Regierung in Gnaden uns einen Beitrag von ein paar Fränklein aus der geistlichen Kasse jährlich zahlt. Auf diesen Beitrag aus der geistlichen Kasse soll nun die Pfarrei verzichten, dann habe vielleicht die h. Regierung die Güte, für dermalen der Pfarrei Gnaden zu gestatten, selbst einen Pfarrer zu wählen. Welch' eine Güte einer volksthümlichen Regierung!

Was ist nun die geistliche Kasse? Antwort: die geistliche Kasse ist ein großes, großes Danaidenfaß, in welches alle Klöster, die Etwas haben, alle Stifte im Kanton, alle Pfründen, die ein Einkommen haben, das der hohen Regierung zu viel scheint, alle Kirchen und Kapellen deßgleichen ihre Zuschüsse abgeben und so die sogenannte „geistliche Kasse" bilden. Wer hat der hohen Regierung das Recht gegeben, über rein geistliche Gelder zu verfügen? Die hohe Regierung sich selber. Das soll ein Ausfluß aus ihrem Majestätsrechte sein, das man dann und wann auch Liberalismus heißt. Soll die Geistlichkeit gar kein Recht haben auf die Verwendung der Gelder einer Kasse, die aus dem Eigenthum der Kirche fließt? Der dermalige Vorsteher dieses geistlichen Departements ist der durch sein neues Staatsrecht in der Rathhauser Angelegenheit berühmt gewordene Regierungsrath Dr. Nik. Dula, der auch mit uns Dagmersellern verkehrte.

Zug. (Korresp.) Der Ostermontag bot bei uns eine erfreuliche Erscheinung. Dieser Tag ist bekanntlich auch in unserm Kanton als Feiertag abgeschafft. Nachdem aber unser Herr Pfarrer vorher auf der Kanzel verkündet hatte, daß an diesem Tage ein feierliches Hochamt mit Aussetzung des Hochwürdigen Gutes gehalten werde, verfügte sich alles Volk zur Kirche und zu unsrer frohen Ueberraschung waren bald alle Räume zu St. Oswald wie an einem Festtage gefüllt. — Aehnliches vernimmt man auch aus andern Gemeinden.

Wenn wir mit dieser kurzen Notiz einen Blick auf unsern religiösen Gesammtzustand verbinden wollen, so läßt sich nicht erkennen, daß hierin auch in unserm Kanton manche Uebelstände vorhanden sind; mancher Leichtsinn und manche Verflachung macht sich geltend und der Same ist überall ausgestreut und keimt schon da und dort, um die verderbliche Frucht der Neuzeit, die Glaubenswillkühr und den Unglauben zur Reife zu bringen. Dagegen lebt in der eigentlichen Masse unsers Volkes noch ein sittlicher Ernst und ein kräftiges, religiöses Gefühl. Wir besorgen mit Grund, daß es auch bei uns noch schlimmer kommen werde, wenn nicht von Seite aller Bessern die größten Anstrengungen gemacht werden, um dem Uebel zu wehren. Unser gutes Ländchen

*) Vergl. ‚Freiämter-Wochenblatt', ‚Botschaft', ‚Landbote' — und besonders ‚La Gazette Jurassienne' Nr. 30.

liegt schon zu sehr am offenen Weltmarkt und die Gelegenheiten zur Ansteckung sind zu vielfältig, als daß man nicht fürchten müßte, daß das europäische Choleragift, welches auf allen Hochschulen fabrizirt und von den Zeitungen und hundert Handlangern weiter getragen wird, allmählig auch unsere Bevölkerung stärker infizire. Aus unserm Thalgrunde wird dann der Wind den Ansteckungsstoff in die Berge der Urkantone tragen, wenn Gott nicht einen Gegenwind sendet und damit seine Tenne fegt.

— (Sonntagsfeier.) Laut den Regierungsraths-Verhandlungen vom 6. April, wurde wegen verbotwidrigem Wirthen Sonntags unter dem Vormittagsgottesdienste ein Wirth von Baar sammt dem betreffenden Gaste gebüßt, ein zweiter mit einer Mahnung entlassen; ebenso werden zwei Knechte von Risch wegen nächtlicher sonntäglicher Ruhestörung gebüßt.

Bern. Es wird mehrseitig versichert, daß im Seeland, von wo aus kürzlich die Entweichung zweier Notare gemeldet worden ist, nunmehr auch ein Gerichtspräsident das Weite gesucht habe. (Keine Lehrschwestern!)

Jura. (Brf.) Hr. Kommandant und Regierungsstatthalter Froté in Pruntrut wird von den liberalen Zeitungen als ein Hauptahn gegen den „Klerus und die Clerikalen gepriesen." Warum? Hier der Schlüssel zum Räthsel: Kommandant Froté besitzt den ersten Grad in der Freimaurer-Loge der Bundesstadt Bern, in welcher noch zwei andere Froté als Maurer arbeiten.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Am 8. April fand die Schlußprüfung in der von den ehrwürdigen Lehrschwestern geleiteten katholischen Töchterrealschule statt. Die zahlreiche Vertretung (sagt das N. Tagbl.) des katholischen Administrationsrathes und des Bezirksschulrathes von Tablat beweisen, daß die Behörden dem schönen Institute die verdiente Aufmerksamkeit schenken und das schönste Lob für dasselbe möchte wohl in der Veröffentlichung der in die verschiedenen Notizbücher dieser Herren eingetragenen Notizen bilden, denn in der That müßten offizielle Augen und Ohren ganz anders organisirt sein als diejenigen einer zahlreichen unoffiziellen Zuhörerschaft aus dem geistlichen und Laienstande, wenn sie nicht die gleichen wohlthuenden Eindrücke von dem klaren und sichern Auftreten der examinirenden ehrwürdigen Lehrerinnen, wie von dem frischen und doch bescheidenen der examinirten Schülerinnen, 35 an der Zahl, hätten erhalten sollen. Doch daß dieß wirklich der Fall gewesen, zeigte die nach allen Seiten vollste Anerkennung spendende Schlußrede des Hrn. Administrationsraths-Präsidenten.

— Das Frauenkloster in Altstätten, das die Leitung der ihm schon vor vielen Jahren übertragenen Mädchen-Primarschulen mit Geschick und Erfolg besorgt, hat es vor zwei Jahren unternommen, auch eine Mädchen-Realschule in's Leben zu rufen. Es war ein etwas gewagtes Unternehmen, indessen aber müssen wir nach Anhörung der letzter Tage stattgefundenen Jahresprüfung gestehen, daß die Aufgabe recht brav gelöst worden ist. In einzelnen Fächern, so im Schönschreiben, in der französischen Sprache, in den praktischen Aufsatzübungen, wurde sehr Befriedigendes geleistet.

Bisthum Chur.

Schwyz. Von Arenberg bei Koblenz (Preußen) kam an das löbl. Dominikanerkloster zu St. Peter in Schwyz das Gesuch für Bewilligung von zwei Schwestern, behufs Einrichtung eines Dominikanerklosters. Nach erhaltener kirchlicher Erlaubniß wurde vom Kloster zu St. Peter dem ehrenvollen Rufe entsprochen und die EE. Schwestern Hyazintha Bucher (von Römerschwyl) und Aloysia Räber (von Luzern) nach Arenberg abgesandt, wo sie längere Zeit zu verbleiben haben werden. — Preußens Regierung wird oft zu schwarz gezeichnet, während selbe auch viel des Guten an sich hat. Dort leben die Katholiken freier, werden nicht so gedrückt und unterjocht und erfreuen sich mehr der Sorgfalt ihrer Regierung, als vielorts in der — freien Schweiz!

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Brief) Ueber die hl. Gräber schrieb jüngstens ein ehrenwerther Deutscher aus St. Gallen in die ‚Kirchenzeitung': „Wir Deutsche glaubten gar keine fröhliche Ostern zu haben, „wenn wir nicht am Charsamstag Abends „die ergreifende Auferstehungsfeier begehen könnten." Wir „Deutsche!" erinnert das nicht gewaltig an die Frage Nathanaels: **A Nazareth potest aliquid boni esss?** War Nathanael etwa auch ein Deutscher und Jesus sicher ein Wälscher? Doch Scherz bei Seite. Ich habe von Kindheit her für alles Deutsche eine Art Ehrfurcht und Vorliebe gehabt, und es verdient die deutsche Nation in Sprache, Geschlecht und Sitte wahrhaft solche; doch wenn es sich um Glauben und Kirche handelt, darf es nicht heißen „wir Deutsche" oder „wir Wälsche," sondern „wir Katholiken," wie es im entgegengesetzten Lager auch nicht heißt wir Deutsche oder wir Wälsche, sondern wir Brüder des großen Orients. Hätte man vor 300 Jahren in Deutschland weniger mit dem „wir Deutsche" gepocht, so würde Luther und Calvin weniger gutes Spiel mit dem deutschen Volk gehabt und weniger Seelen verführt haben; ein mächtiger Hebel der Reformation ist gewiß die Rechthaberei der Deutschen den Wälschen gegenüber gewesen.

Jedenfalls hat die Kirche zu bestimmen, was zu glauben ist und wie wir Gott verehren sollen, und nicht der Deutsche und nicht der Wälsche, auch auf dem liturgischen Gebiete frägt es sich einfach: Hat die Kirche diese oder jene Ceremonie befohlen, diesen oder jenen Gebrauch verboten? Hat sie eine Ceremonie befohlen, so soll man sie beobachten; hat sie eine verboten, so soll man dieselbe unterlassen; ist aber Etwas weder befohlen noch verboten, so ist es einem Jeden überlassen, nach seinem Gutfinden zu handeln. — Nun zur Sache. Unser Deutsche, der die Auferstehungsfeier begehen möchte, fährt fort und sagt: „Eines Andern belehrt den Leser Piller's **Manuale** (von Freiburg) und führt dann an, was das **Manuale** für den Charfreitag meldet. Die Aufer-

stehungsfeier wird man doch nicht am Charfreitag feiern? Da ist also im angezogenen Text des Hrn. Piller nichts wider die Auferstehungsfeier und auch nichts im ganzen Manuale. Dann greift der Herr zu der Liturgia sacra catholica von Carolus Kozma, approbirt vom Erzbischof Adelbert von Agram. — Und was sagt denn Kozma: „Finita Missa Præsanctificatorum ad vivum quam maxime representatur saltem in multis ecclesiis sculpturs Domini — Sepulcrum hoc u. s. w. — Talis representatur nec in Missali neque etiam in Rituale præscripta invenitur u. s. w. — Nun wo ist da Etwas von einer feierlichen Aussetzung des hl. Sakramentes im hl. Grabe. Offenbar kein Wort. — Die Vorstellung des hl. Grabes ist, so viel ich weiß, in keinem Ritual verboten; die Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes aber wohl; selbst Herr Piller, der, gestützt auf die Congreg. Rit., von keiner Aussetzung wissen will, sagt ja auch vom Charfreitag: „Hodie etiam post officium fideles ecclesiam sedulo visitent non ad adorandam Eucharistiam quæ in ecclesia non asservatur vel non asservari censetur, sed ad colendam et adorandam s. Crucem et ad meditandam Christi passionem: propterea etiam hodie vespere v. g. hora septima quando populus numerosior adest (s. Cruce splendide illuminata si placet) instituatur aliqua devotio v. g. via crucis vel meditatione de passione Domini cum canticis huic mysterio convenientibus sed absque benedictione."

Da finde ich wahrhaftig nichts, das die hl. Gräber verbietet. — Ich antworte also zu den Fragen 1, 2 und 3: Es ist kirchlich erlaubt, am Charfreitag hl. Gräber zu errichten und diese sollen nicht abgeschafft werden; wohl aber ist es fehlerhaft, in diesen hl. Gräbern das Hochwst. Gut auszusetzen. Das hl. Sakrament gehört nicht in ein Grab. Man errichte eine schöne, sinnvolle Vorstellung des hl. Grabes, ohne Aussetzung des Sanctissimum, und das Volk wird bei gehöriger Erklärung nur um so mehr Ehrfurcht für das hl. Sakrament gewinnen, das leider bei Deutschen und Wälschen nicht immer so behandelt wird, wie es sollte.

Zur 4. Frage glaube ich einfach sagen zu müssen: Gerade was die ehrfurchtsvollere Behandlung des hl. Sakraments des Altars betrifft, ist die allgemeine und strenge Einführung der römischen Liturgie wünschbar und nützlich. Nur durch diese Einführung können die Liturgien, die hie und da so zahlreich sind als die Pfarreien, abgeschafft werden. Eine Partikularliturgie gegen eine andere vertauschen, ist nichts anderes, als vom Regen unter die Traufe gehen; die Partikularliturgie verlassen, um die römische allgemeine katholische anzunehmen, das heißt eigentlich vom Regen unter das sichere Dach schreiten. In unserer Zeit, wo Klerus und Volk mehr reisen, ist's thunlicher und besonders für letzteres weit erbaulicher, wenn der gleiche Glaube an gleichen Gott überall den gleichen Ausdruck mit gleichen Ceremonien findet! Ich sage immer mit Garibaldi Roma o la morte!! Das bleibt wahr für den Glauben, für die Liturgie, für die Moral, für die Kunst, wahr für die Deutschen und die Wälschen.

Bisthum Genf.

Genf. In Carouge haben sich die Kirchlichgesinnten bei der Gemeinderathswahl enthalten, um keinen Anlaß zu Ruhestörung zu geben. So ist es gekommen, daß 115 „Freigeister", vereinigt mit den Protestanten, den wohlfeilen Sieg davontrugen. Ausnahmsweise mag das Wegbleiben der Kirchlich Gesinnten dießmal begründet sein; aber zukünftig erwarten wir alle Katholiken bei den Wahlen.

— Die Arbeitervereine in Genf und andern Kantonen der Schweiz stehen in direkter Verbindung mit den Brüsselervereinen, die öffentlich ihre Feindschaft gegen alle Religion erklärt haben.

Kirchenstaat. Rom. Der hl. Vater erfreut sich so guter Gesundheit, daß er in der Charwoche die anstrengenden Funktionen verrichten konnte. Eine sehr große Anzahl Fremder hat sich auf diese Tage eingefunden.

Italien. (Zufälle, die nicht Zufälle sind.) Die **Libertà catt.** von Neapel berichtet: „In unserer Stadt ist folgender Fall vorgekommen. Ein gewisser Paradiso, welcher der St. Ursula-Kirche gegenüber wohnte, hatte unlängst einige Kirchengüter vom Aerar gekauft. Er hatte einen zärtlich geliebten Sohn; aber dieser starb ihm, wenige Tage nach dem Kaufe, nach kaum stundenlanger Krankheit. Der Vater sah dieß als Strafe Gottes an, wurde aber selbst von Wahnsinn befallen und in's Irrenhaus gebracht."

* **Oesterreich.** ‚Bund' und die liberalen Blätter melden triumphirend: „Wo sich jetzt (nach der Durchlöcherung des Konkordats) in Italien ein Oesterreicher zeigt, da ist er der gefeierte Mann." Wir haben dieser Tage in der hl. Schrift gelesen: Als Pontius Pilatus Jesus dem Herodes überlieferte, da wurden Pontius Pilatus und Herodes an einem Tage — Freunde!

— Auch in Wien fangen die Arbeitermassen an aufzutreten. Vorletzten Sonntag fand im Universum eine von 3000 s. g. Arbeitern besuchte Versammlung statt, worin als Hauptaufgabe Befreiung der Volksklassen von der Leitung durch die „Pfaffen" als Hauptaufgabe hingestellt wurde.

— Fast um dieselbe Zeit, als ein protestantischer Pastor im Abgeordnetenhaus gegen die Katholiken deklamirte, richtete einer seiner Kollegen — Pastor Haß aus Warsenburg in Ermland — an einen Priester der Gesellschaft Jesu in Innsbruck die flehentliche Bitte, doch für die hungernden Protestanten in Ostpreußen ein Wort im ‚Sendboten' zu sprechen. Und P. Malfatti sprach das Wort, indem er den Hülferuf abdruckte und beifügte: „Die Verehrer des göttlichen Herzens Jesu werden diesen Hülferuf gewiß nicht unerhört lassen, und den armen getrennten Brüdern einen recht schönen Beweis liefern, daß wir sie von Herzen lieben." Das ist unsere Toleranz!

Baden. † Sr. Ex. Erzbischof Hermann von Vicari, der greise aber immer muthige Vorkämpfer der kathol. Kirche Deutschlands, ist in Folge einer Lungenentzündung gestorben. R. I. P.

Personal-Chronik.

—

Ausschreibung. [Jura.] Im Dekanat Laufen sind gegenwärtig zwei Pfarrstellen, Grellingen und Nenzlingen, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Resignation. [St. Gallen.] Der Hochw. Herr A. G. Küng von Gätzis (Vorarlberg), seit 1866 Pfarrer in Kobelwald, hat auf die dortige Pfründe resignirt. Er soll seinem Vorgänger, Hochw. Hr. G. Egger, nach Amerika folgen wollen. Die Kunde von dem Verlurste des tüchtigen Seelsorgers erregte tiefes Bedauern in der ganzen Pfarrei.

R. I. P. [Nidwalden.] Am 6. April starb im Kapuzinerkloster zu Stans der Senior R. P. Angelus Greter von Ebikon. Am 1. September 1801 geboren, trat er am 30. Oktober 1825 in den Orden, dem er als unermüdlich thätiges Mitglied sowohl in der Seelsorge, Beichtstuhl und Kanzel, wie auch als tüchtiger Bibliothekar alle Ehre machte. Am Samstage den 5. April traf ihn im Beichtstuhle ein Schlaganfall, von dem sich der ehrwürdige Greis nicht mehr erholte. Sein langjähriger Wunsch, die letzten Jahre seines Lebens in Stans beschließen zu können, in der Nähe seiner beiden Schwestern, im Frauenkloster zu St. Klara, von denen die eine dem Bruder letztes Jahr voranging, sollte ebenso in Erfüllung gehen, wie seine Prophezeiung, daß er der erste Kapuziner sein werde, der auf dem neuen Klosterkirchhofe seine Ruhestätte finde.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Tägerig.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von dem Ortsvereine Tägerig.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Durch Hochw. Pfr. Erni aus der Pfarrei Gündelhard	Fr.	11. —
Vom Piusverein Tägerig	„	11. 25
Vom Hochw. Pfarramt Baden	„	20. —
Durch Hochw. Pfr. Fuchs von den Mitgliedern d. Gesellschaft in der Pfarrei Niederwyl	„	35. 60
Sammlung in der Vorstadt Solothurn, J. E. D.	„	14. 10
Durch Hochw. Pfarrer Pfluger aus der Pfarrei Biberist	„	10. —
Von N. N. in Solothurn	„	10. —
Uebertrag laut Nr. 15	„	6281. 60
	Fr.	6393. 55

Geschenke zu Gunsten der innern Mission:

Durch Hochw. Herrn Caplan C. Aug. Falk in Goßau:

ein seidenes Ciborirenmäntelchen;

9¼ Ellen Spitzen;

3½ „ „ (von einer Tochter, die diese Erstlingsarbeit der inl. Mission schenkt.)

Der Paramentenverwalter:

C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

Von der Pfarrei Biberist durch das Hochw. Pfarramt	Fr.	10. —
Von N. N. in Solothurn	„	10. —
Hl. Tagopfer der Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Kt. Thurgau	„	25. —
Uebertrag laut Nr. 15:	„	11,713. 61
	Fr.	11,758. 61

Für die kathol. Kirche in Biel.

Sammlung in der Pfarrei Balsthal, durch das Hochw. Pfarramt	„	100. —

Kaholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 4.

Wissenschaft: Die schweizer. Landeskirchen und die Kirche der Zukunft.

Geschichte: Geschichte des Klosters Königsfelden. von Th. v. Liebenau.

Kunst: Das Münster von Freiburg in der Schweiz. — Die Darstellungen des Kreuzes und des Gekreuzigten. — Vermischtes.

Kirchenrecht: Die Grenzebereinigung zwischen Kirche und Staat. — Der Kampf um allmälige Erweiterung der kirchlichen Freiheiten. — Vollgewaltsakt. — Schweiz. Ehekonkordat. — Personalchronik.

☞ Nota. Wir werden aufmerksam gemacht, daß die in Nr. 6 dieses Blattes verzeichnete Gabe von Wittnau, Fr. 33, nicht für Schaffhausen, sondern für Winterthur bestimmt war. Der stattgehabte Irrthum fällt nicht uns zur Last. Da wir nun aber den bereits an Schaffhausen übergebenen Betrag wieder in Abzug bringen müssen, so ersuchen wir milde Herzen, den Verlurst zu Gunsten Schaffhausens wieder baldigst auszugleichen.

Paramenten-Handlung von Joseph Räber,

Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☞ aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben ☞; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewäuder**, in **älterer und neuerer Form und Schnitt**, **Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefässe**, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Verschkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen**, ꝛc. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** ꝛc. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 4

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.